

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 69=89 (1923)

Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Freiwillige Militär-Skikurse oder Skipatrouillen Kurse? — Ein französisches Urteil über die Schweizerische Armee. — Militäraviatik. 1922. — Die Militär-Patrouillenläufe des Schweizer. Ski-Verbandes. — Totentafel. — Schweizerischer Verwaltungs-Offiziersverein. — Sektionsberichte. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse.

Freiwillige Militär-Skikurse oder Skipatrouillen-Kurse?¹⁾

Von Major Künzli, Kdt. Geb. J. Bat. 92, Davos-Dorf.

Angenehm überrascht nehmen wohl sämtliche Gebirgler Kenntnis von der Verfügung des eidg. Militärdepartementes über die „Vorschriften für Skikurse“. Damit kehrt man zu einer Einrichtung zurück, die sich vor dem Krieg gut eingelebt hatte und großen Zuspriechens erfreute.

Wenn wir einen Vergleich zwischen den Vorschriften von 1911 und denjenigen vom 31. Oktober 1922 ziehen, so fällt uns vor allem der engere militärische Rahmen auf, in welchem diese Kurse durchgeführt werden sollen.

In Art. 1 wird bestimmt, daß nur die Kommandanten der Gebirgs- und Festungstruppen solche Kurse veranstalten können. Früher konnte jeder Offizier oder Unteroffizier solche Kurse veranstalten.

Art. 6 schreibt die Teilnahme in Uniform vor; dies hat zur Folge, daß die Teilnehmer laut Art. 9 dem Militärstrafgesetz unterstellt sind, was früher nicht der Fall war. Damit ist gegenüber den Vorschriften von 1911 der Schritt zu den eigentlichen Militärskikursen getan. Wiewohl die Teilnahme der Freiwilligkeit anheim-

¹⁾Dieses Referat ist am 22. Januar a. c. im bündnerischen Offiziersverein in Chur gehalten worden; derselbe hat zum Vorschlag des Referenten Stellung genommen und sich grundsätzlich mit demselben einverstanden erklärt. — Der Verfasser.